



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-396/21-26</b>	
Datum	21.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.05.2023	beschließend
Ortsbeirat Bauschheim	11.05.2023	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	24.05.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2023	beschließend

**Betreff:**

**Versorgung mit Grundschulplätzen in Bauschheim unter Berücksichtigung des Baugebiets Eselswiese**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. für das Baugebiet Eselswiese mit rund 1.500 Wohneinheiten gerechnet wird.
2. die Erschließung des Baugebiets voraussichtlich 2025/2026 erfolgen wird und die Bebauung 2027 beginnt.
3. die Prognose zur Entwicklung der Schüler\*innenzahlen deshalb ab dem Schuljahr 2028/29 beginnt.
4. im Ergebnis eine dreizügige Grundschule erforderlich wird.
5. dass auf dem Gelände der Otto-Hahn-Schule keine Kapazitäten für eine ausreichende bauliche Erweiterung bestehen.
6. dass deshalb die Errichtung einer neuen, dreizügigen Grundschule für das Baugebiet Eselswiese notwendig wird, um die zu erwartende Bedarfe an Schulplätzen decken zu können.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im nächsten Schulentwicklungsplan (2025 – 2030) als schulorganisatorische Maßnahme die Errichtung einer dreizügigen Grundschule auf einem Teil des für schulische Belange vorgesehenen Baufeldes auf der Eselswiese zu berücksichtigen.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Ziel ist die Deckung des Bedarfs an Grundschulplätzen im Rahmen des zu erwartenden Bevölkerungswachstums durch das Baugebiet Eselswiese in Bauschheim.

**B. Beschlusshistorie**

Im Zuge der Beschlussfassung zur Drucksache 640/16-21 (Schulentwicklungsplan 2019-2024) wurde der Magistrat unter anderem beauftragt zu prüfen, ob im Gebiet der „Eselswiese“ ein weiterer Grundschulstandort als dauerhafte feste Einrichtung oder als Dependence für eine Übergangszeit notwendig ist und welches Erweiterungspotential es auf dem Gelände der Otto-Hahn-Schule gibt.

### C. Problem

Die Otto-Hahn-Schule weist nicht ausreichend Kapazitäten auf, um die zu erwartende Anzahl an Schüler\*innen mit Schulplätzen versorgen zu können. Ein Blick auf die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen zeigt, dass die Schule konstant zwei- bis dreizügig ist und mit knapp über 200 Schüler\*innen bei durchschnittlich 11 Klassen ihr Schulgebäude weitestgehend nutzt:

			1		2		3		4		Gesamt	
	SuS*	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2014/15	62	90	56	3	45	2	54	3	69	3	224	11
2015/16	44	109	48	2	61	3	45	2	54	3	208	10
2016/17	29	128	37	2	45	2	61	3	46	2	189	9
2017/18	65	92	60	3	36	2	47	2	63	3	206	10
2018/19	60	98	59	3	60	3	37	2	45	2	201	10
2019/20	54	94	52	3	56	3	60	3	37	2	205	11
2020/21	66	86	57	3	53	3	57	3	59	3	226	12
2021/22	54	86	57	3	52	3	50	2	54	3	213	11
2022/23	57	86	49	2	58	3	49	2	57	3	213	10
2023/24	52	102	53	3	50	2	60	3	48	2	211	10
2024/25	63	90	57	3	54	3	52	3	59	3	222	12
2025/26	46	93	43	2	58	3	56	3	51	3	208	11
2026/27	66	95	63	3	44	2	60	3	55	3	221	11
2027/28	54	93	50	2	64	3	45	2	59	3	218	10
2028/29	43	94	40	2	51	3	66	3	44	2	202	10

\* Daten der ekom, Altersgruppenstatistik, Stand jeweils 01.02. des Folgejahres

Quelle: Landesschulstatistik.

Auch eine Erweiterung auf dem bestehenden Gelände ist nicht machbar. Denn der Bevölkerungszuwachs auf der Eselswiese wird auf Grund der tendenziell jüngeren Bevölkerung, die in einem Neubaugebiet zu erwarten ist, zeitweise ggf. eine Verdoppelung der Grundschüler\*innenzahlen im Stadtteil Bauschheim zur Folge haben. Der Schulstandort Otto-Hahn-Schule bietet jedoch keine Entwicklungsmöglichkeit.

## D. Lösung

### Eine weitere Grundschule auf dem Baugebiet Eselswiese ist notwendig

Bereits im Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 wurde darauf hingewiesen, dass nicht von einem Komplettbezug innerhalb eines Jahres ausgegangen werden kann und sich deshalb die dort ausgewiesenen Schüler\*innenzahlen auf mehrere Jahre verteilen würden. Dieser Umstand wurde in der aktualisierten Prognose berücksichtigt, indem der erste Jahrgang mit einem durchschnittlichen Anteil von Kindern an der Bevölkerung von 1,8% angenommen wurde; der Anteil in den weiteren Jahrgängen im ersten Schuljahr reduziert sich schrittweise bis auf 0,9%. Damit wird der Annahme Rechnung getragen, dass Neubaugebiete überdurchschnittlich oft von jungen Familien bezogen werden und Bezüge von Wohneinheiten in einem größeren Zeitverlauf erfolgen könnten.

Die erhöhte Zahl von Wohneinheiten führt zusammen mit der Kalkulation langsam aufwachsender Klassen im Ergebnis zu einer dreizügigen Grundschule, wie es bereits prognostiziert wurde. Die Prognose des Bedarfs einer möglichen neuen Grundschule im aktuell gültigen Schulentwicklungsplan wird damit bestätigt:

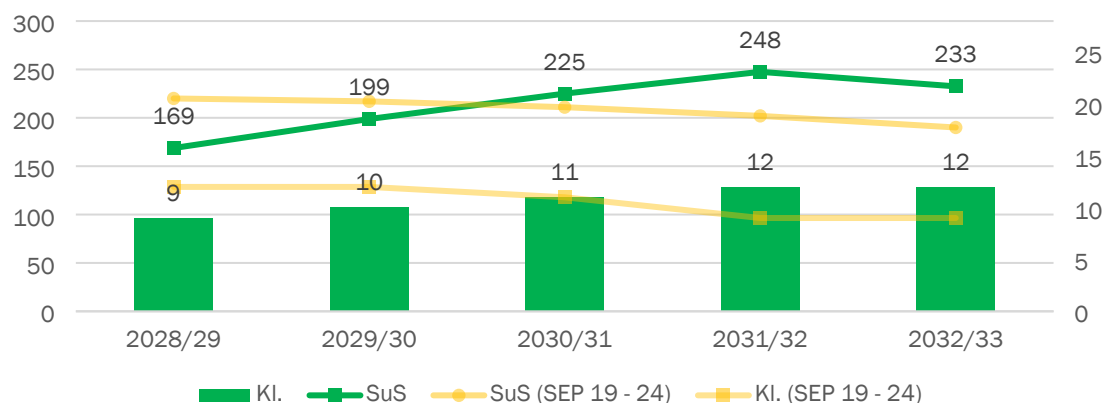
#### Grundschule auf dem Baugebiet Eselswiese

	SuS*	EQ	1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2028/29	68	100	68	3	34	2	34	2	34	2	169	9
2029/30	64	100	64	3	68	3	34	2	34	2	199	10
2030/31	60	100	60	3	64	3	68	3	34	2	225	11
2031/32	56	100	56	3	60	3	64	3	68	3	248	12
2032/33	53	100	53	3	56	3	60	3	64	3	233	12

\* Berechnung basiert auf der Annahme von 1.500 Wohneinheiten mit durchschnittlich 2,5 Personen pro Haushalt. Dabei wird die Anzahl der Wohneinheiten mit der Anzahl der Personen pro Wohneinheit multipliziert und danach das Ergebnis mit dem durchschnittlichen Anteil von Kindern in der entsprechenden Altersgruppe multipliziert. In diesem Fall also  $(1.500 * 2,5) * 0,018$

Die Prognose zeigt, dass die Wohnbautätigkeit auf dem Gebiet der Eselswiese zu einer, zunächst zwei- und in der Folge durchgehenden dreizügigen, Grundschule führen könnte. Bereits im ersten Jahrgang sollte mit mehr als 150 Schüler\*innen gerechnet werden. In den Folgejahren ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl auf bis zu knapp 250 weiterentwickeln könnte.

#### Prognose zur Entwicklung der Schüler\*innenzahlen auf dem Baugebiet Eselswiese



Die hier getroffenen Annahmen bilden eine idealtypische Entwicklung ab, die sich in den einzelnen Jahren anders verhalten kann, aber in der Gesamtheit eine hohe Wahrscheinlichkeit aufweist. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerungsentwicklung auf dem Baugebiet Eselswiese eine weitere eigenständige Grundschule notwendig macht. Langfristig ist, wenn die Wohnbevölkerung älter wird, von einer durchgehenden Zweizügigkeit auszugehen.

#### **E. Alternative**

Alternativ wurde die Möglichkeit geprüft, den Grundschulbedarf nur an einem Standort abzubilden.

Hierbei sind insbesondere die Entwicklungsmöglichkeiten für einen Ausbau am Standort und die Schulwege zu betrachten. Der Standort der Otto-Hahn-Schule bietet, wie bereits erwähnt, keine Ausbaupkapazitäten. Die Otto-Hahn-Schule liegt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstentfernung von 2 km für den Schulweg von Grundschüler\*innen in Bauschheim, auch unter Einbeziehung des Neubaugebiets.

Das für schulische Belange vorgesehene Baufeld auf der Eselswiese wiederum bietet zwar ausreichend Platz um den Raumbedarf für ganz Bauschheim decken zu können, ein Teil des Stadtteils liegt jedoch außerhalb der Höchstentfernung von 2 km zur Baufläche, auf der eine neue Grundschule errichtet werden kann. Die Errichtung einer weiteren Grundschule ist somit alternativlos.

#### **F. Weiteres Vorgehen**

Auf dem Gebiet der Eselswiese sollte eine Grundschule errichtet werden, die einen Schulbetrieb von drei Zügen pro Jahrgang sichert.

Dieses Vorhaben fließt als schulorganisatorische Maßnahme in den Schulentwicklungsplan 2025 – 2030 ein.

Gleichzeitig wird geprüft, wieviel Fläche eine solche Grundschule benötigt und welche Restfläche verbleibt, die für andere schulische Bedarfe zur Verfügung steht. Die Stadtverordnetenversammlung wird hierzu gesondert befasst.

Rüsselsheim am Main, den 02.05.2023

Udo Bausch  
Oberbürgermeister